

# **Haushaltsrede**

der Kämmerin Marietta Kaikos  
anlässlich der Einbringung des Entwurfes  
der Haushaltssatzung nebst Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2021

veröffentlicht zur Sitzung  
des Rates der Gemeinde Schwalmtal  
am 15. Dezember 2020

**Sperrfrist: 15.12.2020, 19.00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen und  
herzlich Willkommen den Vertreterinnen der Presse,

heute begrüße ich Sie ganz herzlich als die neugewählten Vertreterinnen und Vertreter des Rates unserer Gemeinde und lade Sie zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode zur Einbringung eines Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Schwalmtal für das Jahr 2021 ein.

Dieser Haushaltsplan liegt - wie alle anderen Bereiche des privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens – voll im Focus der Coronapandemie.

Bei der Einbringung im Vorjahr hatte ich Ihnen noch mit einer gewissen Erleichterung von den vor uns liegenden finanziell besseren Zeiten vorgeschwärmt, wenn auch etwas verhalten im Hinblick auf eine bevorstehende Rezession. Aber die damalige Haushaltsprognose ließ positive Jahresergebnisse ab diesem laufenden Jahr erwarten, eine mittelfristig ausreichende Liquidität ohne Kassenkredite und eine Reduzierung des Schuldenstandes auf rund 7,9 Mio. € bis Ende 2023.

Das war gestern! Heute muss ich Ihnen leider genau die gegenteilige Entwicklung unserer mittelfristigen Haushaltslage erläutern. Beginnen möchte ich aber mit einem Überblick auf die Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr inklusive einer Prognose bis zum Jahresende.

Der Haushaltsplan 2020 wurde vom Rat im Februar 2020 mit einem geplanten Jahresfehlbedarf von genau 814.625 € beschlossen. Im Laufe des Jahres haben sich die folgenden, bisher absehbaren größeren Veränderungen ergeben:

<b>Haushaltsentwicklung 2020</b>			
Stand November 2020 (ohne Jahresabschlussarbeiten!)			
	in T€	Verbesserung	Verschlechterung
geplanter Fehlbetrag	-815		
Einkommensteuer			800
Asylbereich			218
Gewerbesteuer netto		567	
Mehrertrag Kitas netto		317	
Einm. Zuweisung Krankenhilfekosten Asyl		259	
Minderaufwand Personal-/Versorgungsbezüge		278	
Kreisumlage und Mehrbelastungen		273	
Ertrag aus EK-Verzinsung Abwasser		167	
Erstattungen		166	
Umsatzsteuer		110	
Bauleitplanung und Vermessung		96	
a.o. Ertrag (Corona)		1.511	
voraussichtliches Ergebnis 2020	1.911		

Die Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** in Höhe von rd. 800.000 € ist ausschließlich auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen.

Die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (**FlüAG**) reduzieren sich um rd. 218.000 €, weil für immer mehr Flüchtlinge die Asylverfahren beschieden werden und damit die Voraussetzungen für einen gemeindlichen Anspruch auf Landeszuweisungen enden. Gleichwohl bleibt für die geduldeten Bewerber, die nicht arbeiten können oder dürfen, ein dauerhafter Anspruch auf Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehen, der voll zu unseren Lasten geht.

Auf unser **Gewerbesteueraufkommen** komme ich gleich noch konkret zu sprechen.

Vorab möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir trotz coronabedingter

Mindereinnahmen von rd. 650.000 € zunächst einmal nicht in den Genuss von Ausgleichszahlungen des Landes kommen. Der Grund dafür liegt in den relativ hohen Gewerbesteuererträgen im Zeitraum von April 2019 bis März 2020. Diese übersteigen deutlich das durchschnittliche Jahresaufkommen in den Jahren 2017 bis 2019, so dass nach der Berechnungssystematik des Gewerbesteuerenausgleichsgesetzes im ersten Schritt keine Erstattung möglich ist. Da von den zur Verfügung gestellten Hilfen jedoch nach diesem Verteilungsmodus noch ein Restbetrag übrig war, sind wir in einem zweiten Schritt doch noch mit einer Zuweisung von rd. 166.000 € bedacht worden.

Abgesehen von den eben genannten Mindereinnahmen hat es im Jahresverlauf aber

auch eine Vielzahl von Veranlagungen der Gewerbesteuerzahler für Vorjahre gegeben, so dass sich unterm Strich ein Nettomehrertrag an Gewerbesteuer mit Stand von Ende November von rd. 567.000 € ergibt.

Für den Betrieb von **Kindertagesstätten** wurden die Kindspauschalen vom Land erhöht. Daher rechnen wir mit Mehrerträgen von rd. 317.000 €.

Für einen einzigen **Krankenhilfefall** einer Asylbewerberfamilie erstattete das Land einmalig einen Betrag von 259.000 € wegen der außergewöhnlich hohen Krankheitskosten.

Im Bereich der **Personal- und Versorgungsbezüge** ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 278.000 € wegen verschiedener Langzeiterkrankungen in der Verwaltung und in den Kitas.

Die Veränderungen bei der Kreisumlage und den jeweiligen **Mehrbelastungen für das Jugendamt** und dem ÖPNV ergaben im Saldo eine Verbesserung von rd. 273.000 €. Hierfür war insbesondere die Abrechnung der Leistungen durch das Kreisjugendamt für das Jahr 2018 maßgeblich, die mit einer Überzahlung für die beteiligten Kommunen abschloss.

Abweichend vom Planansatz haben die Schwalmthalwerke als 100% Tochter der Gemeinde zusätzlich 167.000 € als **anteilige Gewinnausschüttung** aus der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung der Sparte Abwasser für die Mutter generieren können.

Im Übrigen ergaben sich quer über den Haushalt zusätzliche **Erstattungsbeträge** von rd. 166.000 €.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wird sich istmäßig voraussichtlich um 110.000 € gegenüber dem Planansatz erhöhen, weil zum 1.7.2020 der an die Kommunen zu verteilende Festbetrag aus dem Aufkommen des Bundes aufgestockt wurde.

Und schließlich konnten verschiedene **Bauleitplanverfahren** nicht wie geplant in 2020 abgeschlossen werden, weil zum Teil schwierige und langwierige Verhandlungen durchgeführt werden mussten und Abstimmungen mit der Bezirksregierung Corona bedingt nicht in dem gewohnten Zeitrahmen erfolgen konnten.

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“, kurz NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz genannt, hat der Gesetzgeber für den Jahresabschluss 2020 und dem Haushaltsplan 2021 u.a. die Möglichkeit geschaffen, den finanziellen

„Schaden“, den die Kommune aus der Pandemie erleidet, mit einem buchhalterischen Trick zu neutralisieren. Konkret soll dieser „Schaden“ in einer Summe als **außerordentlicher Ertrag** in die Ergebnisrechnung aufgenommen und im Jahresabschluss 2020 in der Bilanz als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gleiches gilt für den Haushalt 2021.

Bereits an dieser Stelle stellt sich bei mir und vielen anderen Kämmerern im Lande ein gewisses Erstaunen ein, dass es tatsächlich möglich ist, aus einem „Schaden“ einen Vermögensgegenstand zu bilden – für mich ein Widerspruch in sich!

Nun gut! Dieser Aktivposten ist dann ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Hier wandelt sich dann mein Erstaunen in Unverständnis, denn der im NKF geforderte intergenerative Gerechtigkeit wird damit zuwidergehandelt. Die Belastungen aus der heutigen Coronapandemie müssen damit die künftigen Generationen abtragen.

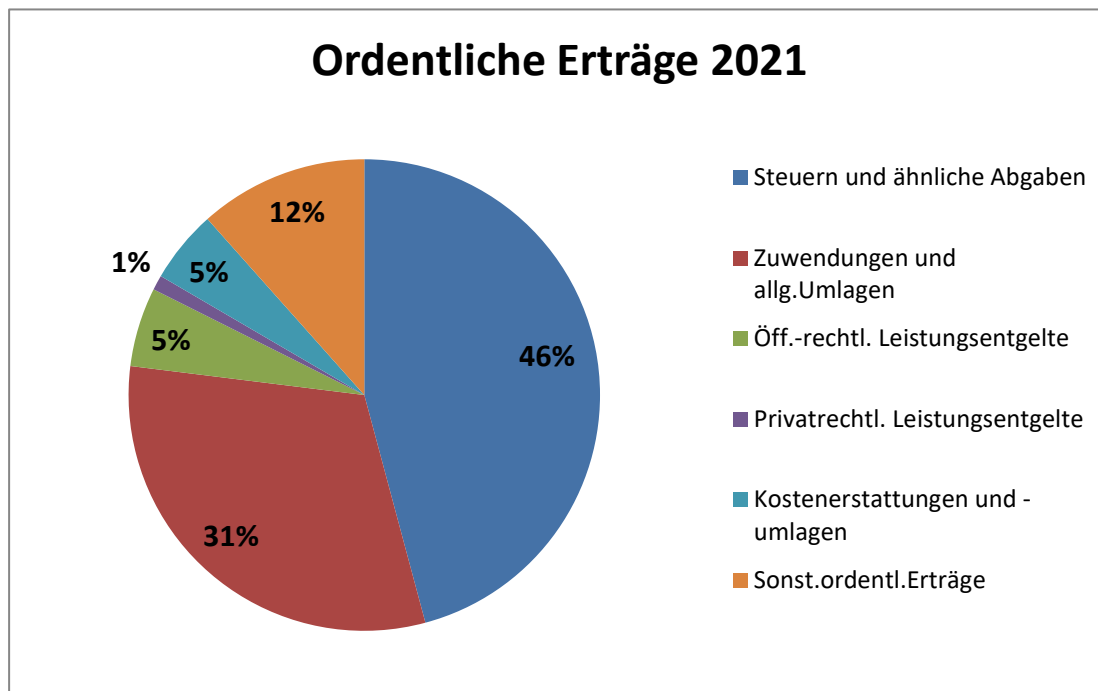
An Stelle einer langjährigen Abschreibung hat die Gemeinde mit der Haushaltssatzung 2024 jedoch einmalig das Recht, die Bilanzierungshilfe einmal ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Diese zweite Möglichkeit zur Neutralisierung widerspricht zwar jetzt nicht unbedingt der intergenerativen Gerechtigkeit, denn sie verschiebt die Last – ggfls. mit einem Teilbetrag - nur um einige Jahre. Hier besteht aber die Gefahr, dass die auf diesem Wege frühzeitig verringerte Allgemeine Rücklage dazu führt, dass wir schneller die Voraussetzungen für den zwingenden Eintritt in die Haushaltssicherung erreichen könnten.

Für die Entscheidung über die anzuwendende Alternative müssen wir natürlich jetzt erst einmal die weitere Entwicklung unserer Haushaltssituation abwarten. Mit diesen Erläuterungen wollte ich Ihnen aber schon einmal einen Eindruck darüber verschaffen, was künftig zu regeln ist und vor allen Dingen, dass weder das Jahresergebnis für 2020 noch für 2021 ein echtes reales Jahresergebnis sein wird. Die Belastungen aus den Isolierungen – das sind rd. 1,5 Mio. € für 2020 und sogar 1,6 Mio. € für 2021 – holen uns früher oder später auf jeden Fall wieder ein.

Kehren wir nach diesem Exkurs zurück zur Prognose für das laufende Jahr. Alle die eben genannten Abweichungen zur Planung für 2020 führen zu einem voraussichtlichen Jahresergebnis von rd. 1,9 Mio. €. Hierbei sind wie gewohnt noch keine Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt. Außerdem steht die Prognose unter

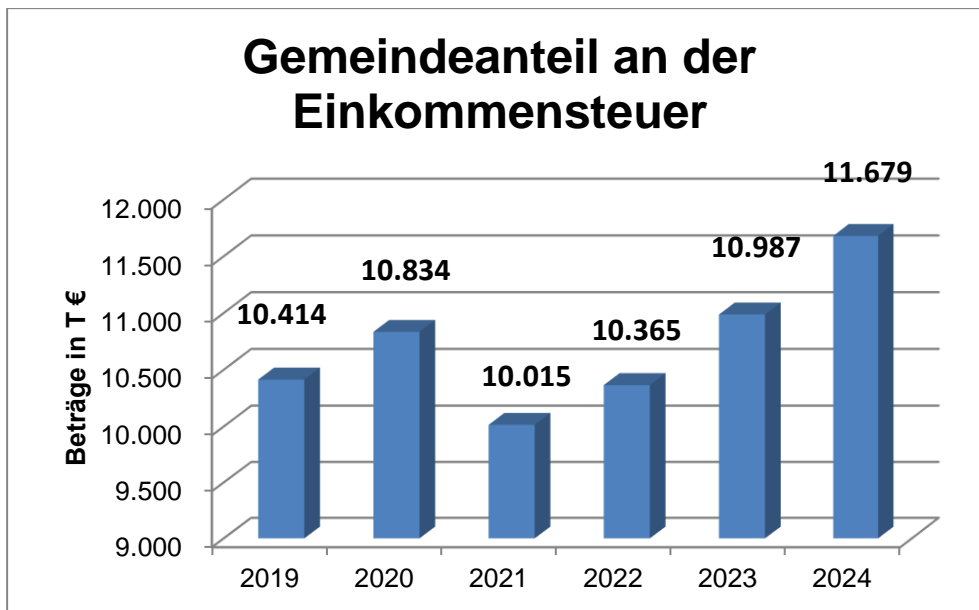
dem Vorbehalt weiterer Veränderungen bis zum Jahresende, die heute noch gar nicht absehbar sind.

Nun komme ich auf das Kernstück meiner Rede, nämlich dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024.



Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 46.007.112 €. Nur noch 46 % der Erträge im Ergebnisplan, also rd. 6 % weniger als in den Vorjahren, resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Knapp ein weiteres Drittel besteht aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Die zusätzlichen Finanzerträge betragen 1.384.614 €. Erstmals ist in einem Schwalmtaler Haushaltsplanentwurf ein außerordentlicher Ertrag in einer Höhe von 1.600.218 € veranschlagt, so dass sich alle Erträge auf rd. 48.991.944 € summieren.

Der nicht unerhebliche Rückgang bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist in der Hauptsache auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen.



Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Der immer noch größte Anteil unserer Erträge entfällt auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der im kommenden Jahr planmäßig nur noch bei rd. 10 Mio. € liegen wird. Die Einkommenssteuer und damit auch der Gemeindeanteil ist weitgehend abhängig von der konjunkturellen Lage. Die Wachstumsprognosen für die deutsche Wirtschaft sind von allen Seiten vorsichtig optimistisch. Nach den letzten Prognosen im Oktober 2020 geht die Bundesregierung für das laufende Jahr von einem Einbruch des Bruttosozialproduktes von 5,5 % aus. Für das kommende Jahr hat sie ihre Prognose insbesondere durch die coronabedingten Einschränkungen von 5,2 auf 4,4 % nach unten korrigiert. Für 2022 sieht sie ein Wachstum von 2,5 %.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, also die fünf Wirtschaftswaisen, signalisierten noch im November einen Rückgang von 5,1 % in 2020 und eine Wachstumssteigerung von lediglich 3,7 % im nächsten Jahr. Diese Prognosen galten jedoch nur, solange nur es keinen neuen scharfen Lockdown gibt. Dieser Fall ist jedoch nun ganz aktuell eingetroffen. Ab morgen bis zunächst 10. Januar wird quasi die gesamte Wirtschaft in unserem Land dicht gemacht - bis auf wenige Ausnahmen, die der Versorgung der Bevölkerung dienen. Auch der Betrieb in Schulen und Kindergärten wird grundsätzlich eingestellt. Kontaktbeschränkungen werden verstärkt. Ab einer Inzidenz von 200 pro 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen soll es zusätzliche Ausgangsbeschränkungen für die Menschen geben. Und wir im Kreis Viersen sind Stand 14.12.2020, 0.00 Uhr bereits bei 190,1! Dieser erneute harte Lockdown wird die Wirtschaft schlimmer treffen als beim

ersten Mal, weil die meisten Unternehmen und Gewerbebetriebe ihre Reserven und Risikopuffer längst verbraucht haben und kurz vor der Situation stehen, auch noch die staatlichen Hilfen zurückzahlen zu müssen.

Der Konjunkturchef des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) ließ uns schon vor wenigen Wochen wissen, dass uns weitere Beschränkungen durch einen konsequenten Lockdown im vierten Quartal 2020 zusätzlich zwei Prozentpunkte unseres Wirtschaftswachstums mindestens noch den Jahren 2020 und 2021 kosten wird. Aber auch die Prognosen für die Zeit danach werden sicher bald korrigiert werden.

Diese Entwicklung stellt – das weiß man heute schon - einen deutlich größeren Einbruch dar als in der Finanzkrise 2009.

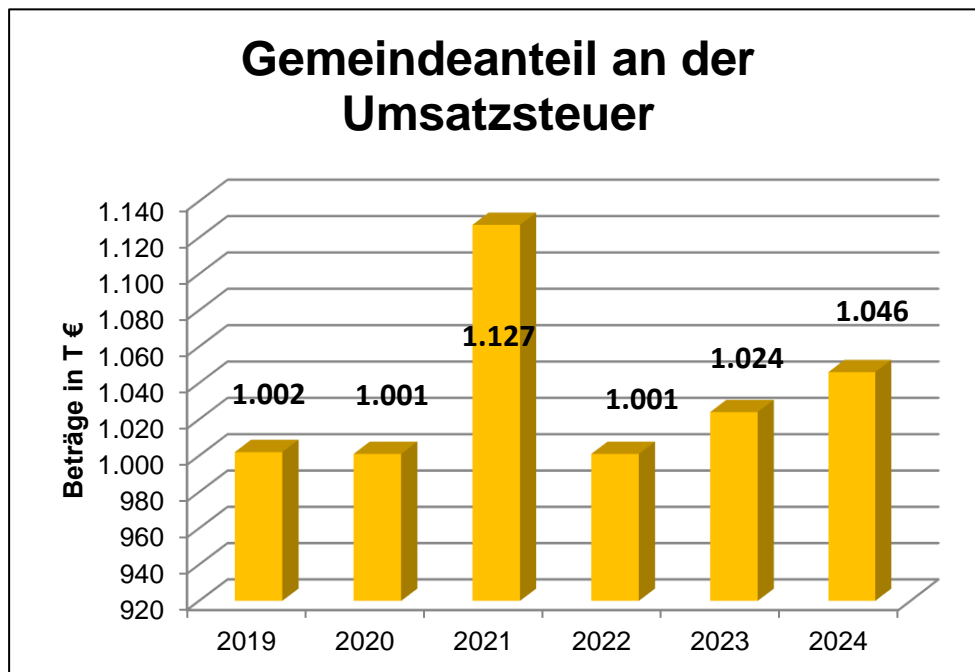
Sie sehen, meine Damen und Herren, alle bisherigen Prognosen sind schon wieder überholt! Angesichts der erschreckenden immer noch zunehmenden Infektionszahlen in unserem Land sind wir weder gesundheitlich noch wirtschaftlich annähernd über den Berg! Fachleute prophezeien aktuell, dass sich im Kontext weiterer Rahmenbedingungen ein normales Wirtschaftsleben nicht vor 2025 einstellen wird. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört ganz konkret der Kampf des stationären Handels gegen den wachsenden Onlinehandel, die bundesweite strukturelle Krise in der Automobilbranche, die bestehenden internationalen Wirtschaftskonflikte und der voraussichtlich harte Brexit zum Jahresende. Diese Liste ließe sich durchaus noch verlängern. Durch die komplexen Beziehungen aller Wirtschaftsteilnehmer in unserem globalen System kommen die Auswirkungen dieser zusätzlichen Probleme mehr oder weniger leider auch in unserem kleinen Schwalmtal an.

Die in diesem Haushaltsentwurf noch berücksichtigten positiven Steigerungsraten für unsere weitere konjunkturelle Entwicklung sind damit nicht mehr realistisch. Für unsere Veranschlagungen halten wir uns dennoch wie immer an den Orientierungsdatenerlass des Heimat- und Kommunalministeriums NRW für die Jahre 2021 – 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir daher Steigerungsraten in Höhe von 4,4 % für 2021, 3,5 % für 2022, 6,0% für 2023 und stolze 6,3 % für 2024 eingerechnet.



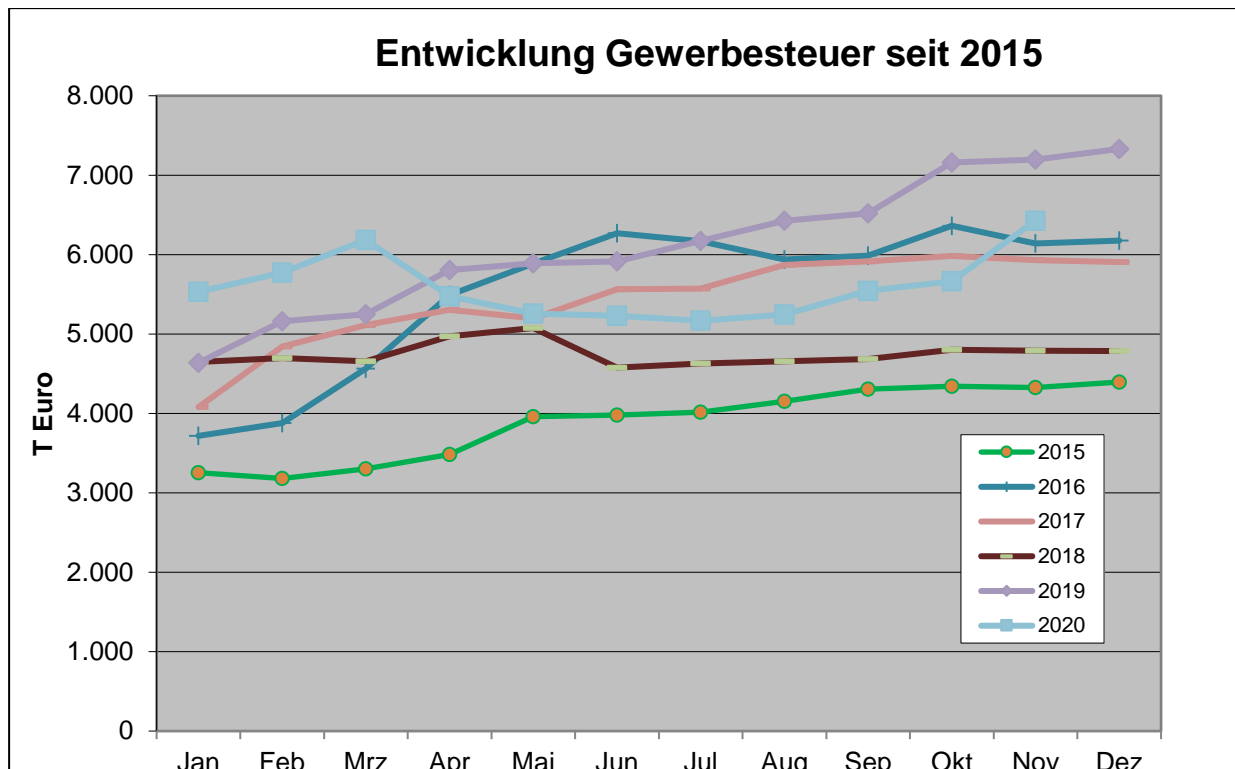
Beim **Umsatzsteueraufkommen** sieht es erwartungsgemäß ähnlich aus.



Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Da eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung bisher nicht direkt möglich war, ohne in die Bundesauftragsverwaltung zu fallen, wurde bzw. wird die Unterstützung des Bundes vorübergehend bis einschließlich 2021 über eine Aufstockung beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** realisiert. Diese Bundesbeteiligung erhöht sich nun istmäßig rückwirkend ab 2020 um 25 Prozentpunkte auf immerhin dauerhafte 74,9 % durch eine Anpassung des Grundgesetzes. Dadurch wird nun ab 2022 die Auszahlung der Bundesbeteiligung direkt an die Sozialhilfeträger möglich sein, so dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach den Orientierungsdaten zunächst um 11,2 % zum Vorjahr verringern wird. Danach werden wieder moderate Steigerungsraten von 2,3 und 2,2 % erwartet.

Die deutliche Zunahme im Jahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass sich die Schlüsselzahl für die Verteilung auf die Kommunen erhöht.



Kommen wir nun zur Entwicklung der für uns so wichtigen **Gewerbesteuer**. Sie sehen die bekannte Grafik zum Stand Ende November 2020. Die mittlere hellblaue Linie zeigt die Aufkommensentwicklung des laufenden Jahres.

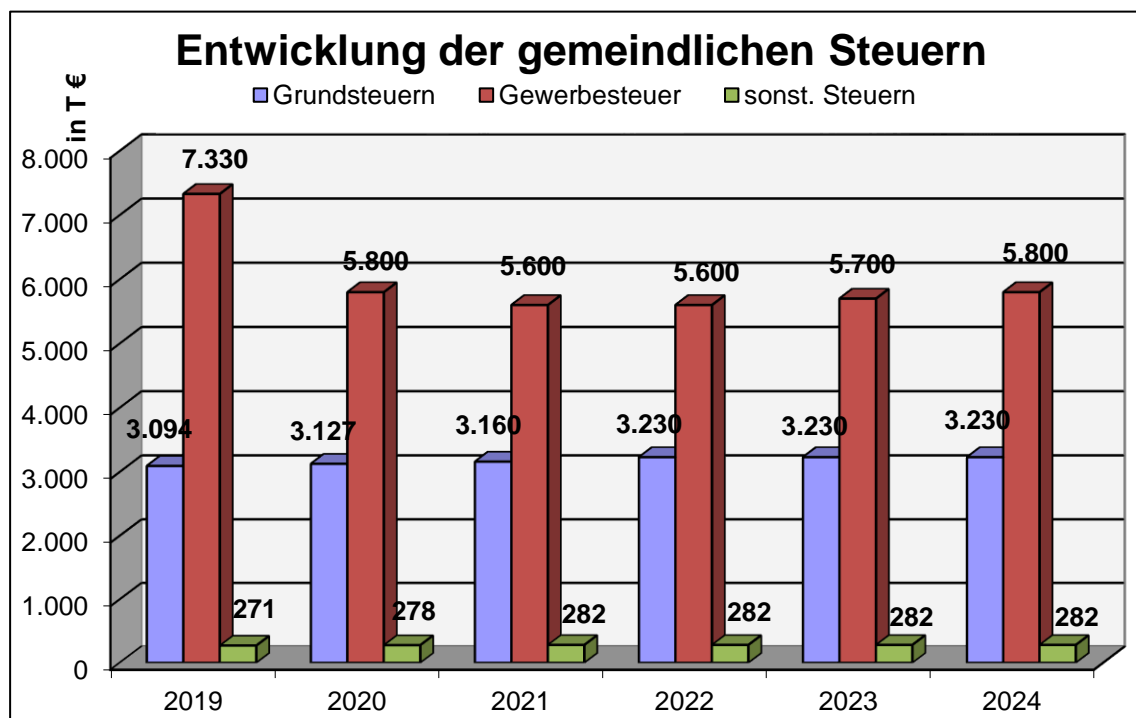
In der Ratssitzung im Juni dieses Jahres hatte ich Ihnen erläutert, dass diejenigen Gewerbebetriebe, die von den Folgen der Pandemie betroffen sind, bis zum Jahresende die Möglichkeit haben, Erleichterungen bei Steuerzahlungen in Anspruch zu nehmen. Das sind konkret Stundungsanträge und Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages. Mangels ausreichender Liquidität wurde von dieser Möglichkeit auch rege Gebrauch gemacht, so dass wir für das laufende Jahr zunächst von Mindereinnahmen von rd. 650.000 € ausgehen. Gleichzeitig hat das Finanzamt in den letzten Monaten eine Vielzahl von Veranlagungen für Vorjahre festgesetzt, so dass das Gewerbesteueraufkommen mit Stand Ende November tatsächlich bei rd. 6,4 Mio. € liegt.

Wie Sie wissen, ist der Stand der Gewerbesteuererträge immer eine stichpunktbezogene Betrachtung, d.h. diese können sich bis zum Jahresende noch sowohl nach oben als auch nach unten bewegen.

Angesichts der inzwischen überholten einhelligen Meinung von Wirtschaftsforschern und der Bundesregierung wird das Vorkrisenniveau unserer Wirtschaftsleistung

frühestens 2022 erreicht, und das auch nur, wenn keine weiteren Einschränkungen bzw. Geschäftsschließungen beschlossen werden. Genau das ist jetzt aber geschehen. Es liegt auf der Hand, dass viele kleine Gewerbebetriebe ihre Reserven und Überbrückungshilfen aufgebraucht haben und einfach „Pleite“ gehen; zumal die Pflicht zur Anmeldung einer Corona bedingten Insolvenz seit dem 1. Oktober und befristet bis zum Jahresende nur noch wegen Überschuldung ausgesetzt wird und nicht wie vorher auch bei Zahlungsunfähigkeit. Diese Pleiten führen zu Entlassungen, also zur Arbeitslosigkeit und schlussendlich zum Rückgang von konsumtiven privaten Ausgaben - genau also zum Gegenteil dessen, was die Wiederbelebung der Wirtschaft benötigt.

Da sich konjunkturelle Veränderungen erst mit einer Zeitverzögerung von mindestens einem Jahr auf die Festsetzung der Gewerbesteuer auswirken, haben wir wie gewohnt nach dem Vorsichtsprinzip die Planansätze für die Jahre 2021 und 2022 jeweils auf 5,6 Mio. € festgelegt. Ab 2023 haben wir moderate Steigerungen eingerechnet.



Hinweis: ab 2020 Planzahlen

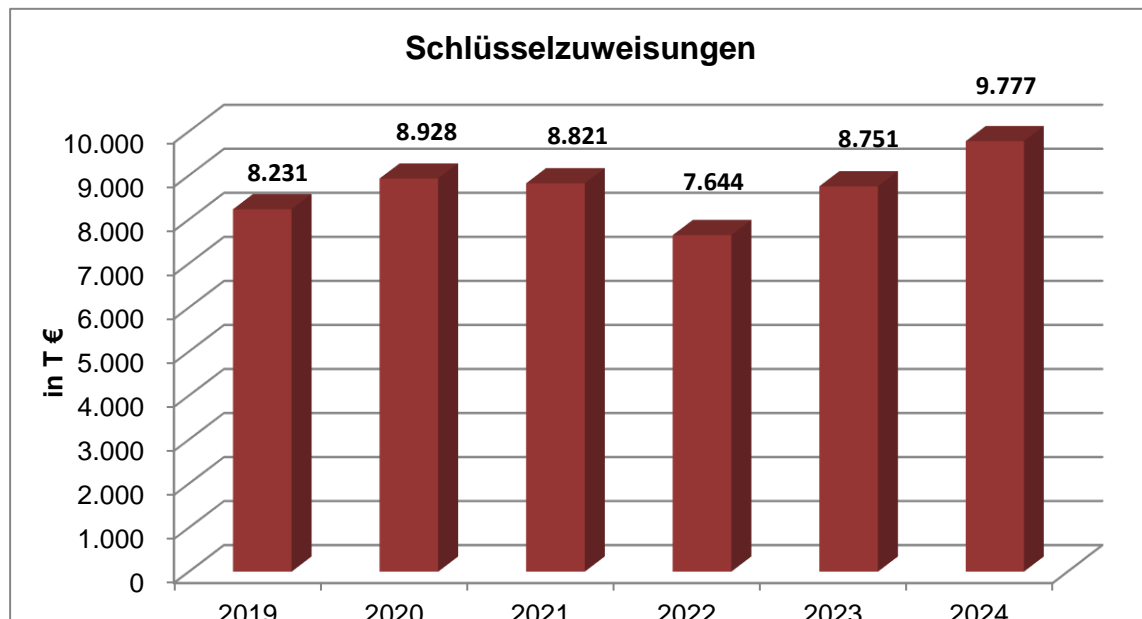
Abgesehen von der Gewerbesteuer sind die übrigen Steuererträge ziemlich unauffällig. Die Summe der gemeindlichen Steuererträge, also aus den Grund- und Gewerbesteuern sowie aus der Hunde- und der Vergnügungssteuer wird für das Jahr

2021 mit insgesamt 9,1 Mio. € veranschlagt und nimmt damit einen Anteil von immerhin knapp 20 % aller ordentlicher Erträge ein.

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform gibt es immer noch keine abschließende Regelung für die Kommunen in NRW. Nachdem sich Bund und Länder schon vor mehr als einem Jahr auf eine grundsätzliche Reform ab dem 1.01.2025 geeinigt haben, ist weiterhin offen, ob das Land NRW von der geschaffenen Öffnungsklausel Gebrauch machen wird. Grundsätzlich sieht das neue Modell vor, den Wert bebauter Grundstücke nach dem Ertragswert- oder dem Sachwertverfahren zu ermitteln. Da einige Bundesländer hierzu ihre Zustimmung aber verweigert hatten, dürfen die Länder nun wählen, ob sie ggfls. ein Flächenmodell als Berechnungsgrundlage vorziehen.

Als Ziel dieser Reform war und ist jedenfalls vereinbart, dass das Steueraufkommen der Kommunen in Summe insgesamt nicht auf Kosten der Grundstückeigentümer und Mieter steigen soll.

In der zweiten Ertragsgruppe unseres Ergebnisplanes, den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, möchte ich kurz die Schlüsselzuweisungen ansprechen.

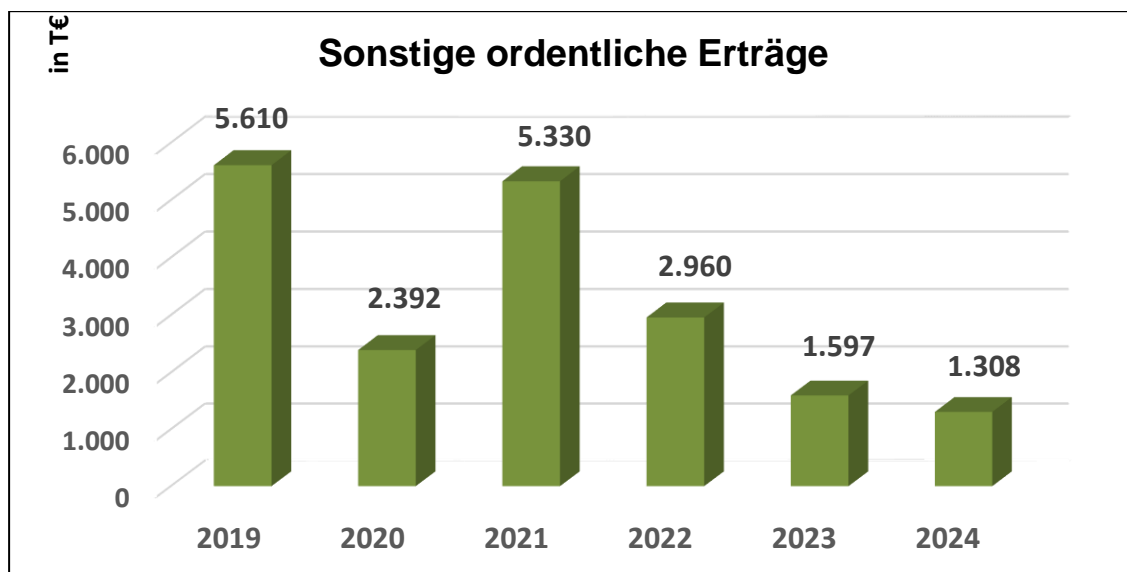


Hinweis: ab 2021 Planzahlen

Wie Sie sehen, sind die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2021 und 2022 rückläufig. Obwohl das Land trotz eigener Mindereinnahmen bei den Verbundsteuern die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 im Rahmen einer Kreditierung auf das Vorjahresniveau angehoben hat, um die ohnehin durch Corona und den

wirtschaftlichen Abschwung gebeutelten Kommunen zu unterstützen, bekommen wir leider nicht mehr von dem Kuchen ab. Der Grund liegt ganz einfach an unserer gestiegenen eigenen Steuerkraft, und zwar konkret unserem Gewerbesteueraufkommen aus den Referenzperioden von je einem Halbjahr aus 2019 und 2020. Die Summe dieses Aufkommens liegt mit 6,5 Mio. € um fast 800.000 € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hier kommt die Systematik der Berechnung der Schlüsselzuweisungen meiner Meinung nach an ihre Grenzen, denn durch den Zeitverzug wird man für hohe Steuererträge in der Vergangenheit genau dann bestraft, wenn man die Schlüsselzuweisungen dringend benötigt. Die Orientierungsdaten sehen für 2022 einen Rückgang der verteilbaren Finanzmasse von 6,5 % vor. Danach soll das Zuweisungsvolumen wieder um 5,1 und 5,8 % steigen.

Im Bereich der ordentlichen Erträge möchte ich dann noch kurz auf die **sonstigen ordentlichen Erträge** eingehen.

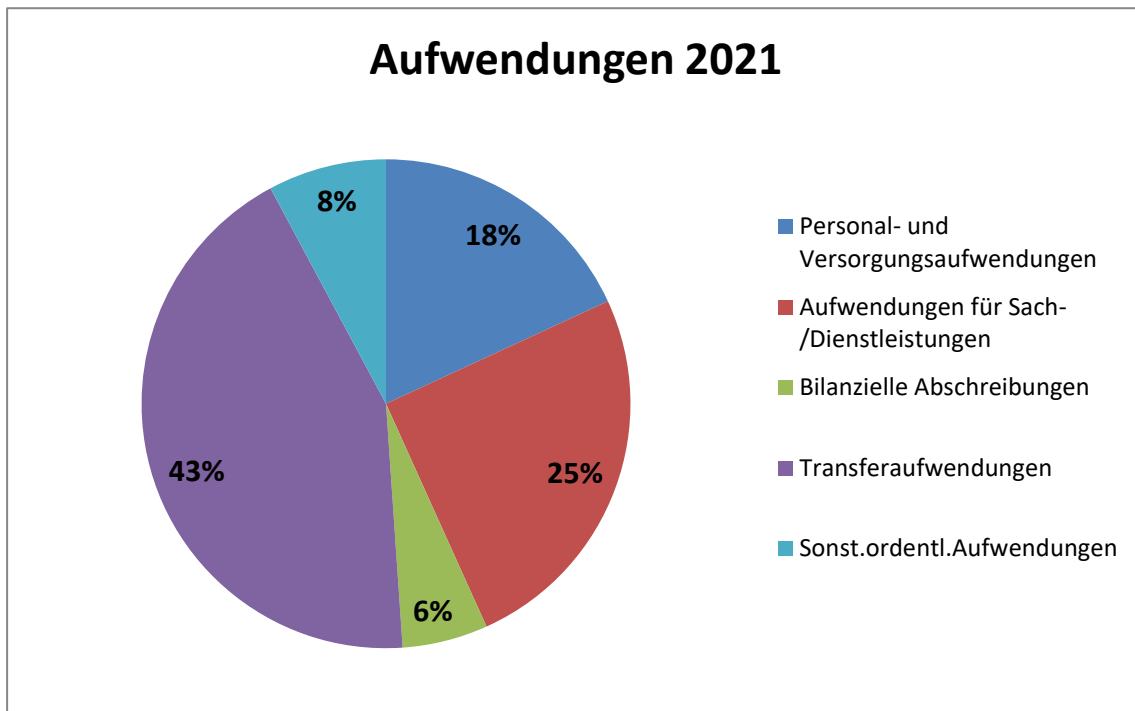


Hinweis: ab 2020 Planzahlen

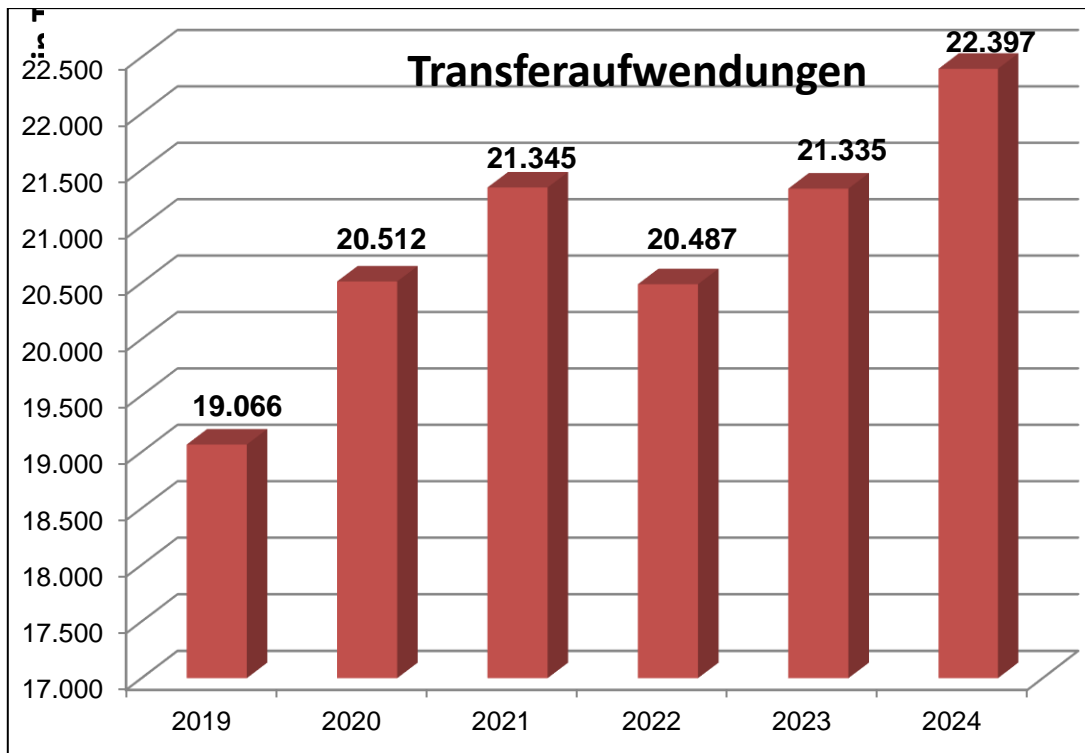
Der Schwerpunkt liegt hier in den Erträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken. An der Grafik wird deutlich, dass im Jahr 2019 derartige Erträge geflossen sind, und zwar war das konkret für die Grundstücksverkäufe aus dem Burghof III in einer tatsächlich realisierten Höhe von rd. 3,5 Mio. €. Weitere Erträge ergeben sich aus Konzessionsabgaben, Bußgeldern und Säumniszuschlägen. Für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 haben wir die Veräußerung der Flächen im Burghof IV unterstellt, und zwar mit Anteilen nach Jahren von 80 % bzw. rd. 3 Mio. € und 20% bzw. knapp 800.000 €. Im Jahr 2021 kommen noch die Erträge aus der

Verkauf der Parzellen der Fläche Pastorskamp in Dilkrath in Höhe von knapp 400.000 € hinzu sowie in 2022 der Verkauf der Grundstücke an der Dorfstraße in Amern mit rd. 350.000 €.

Kommen wir nun zu den **Aufwendungen**.

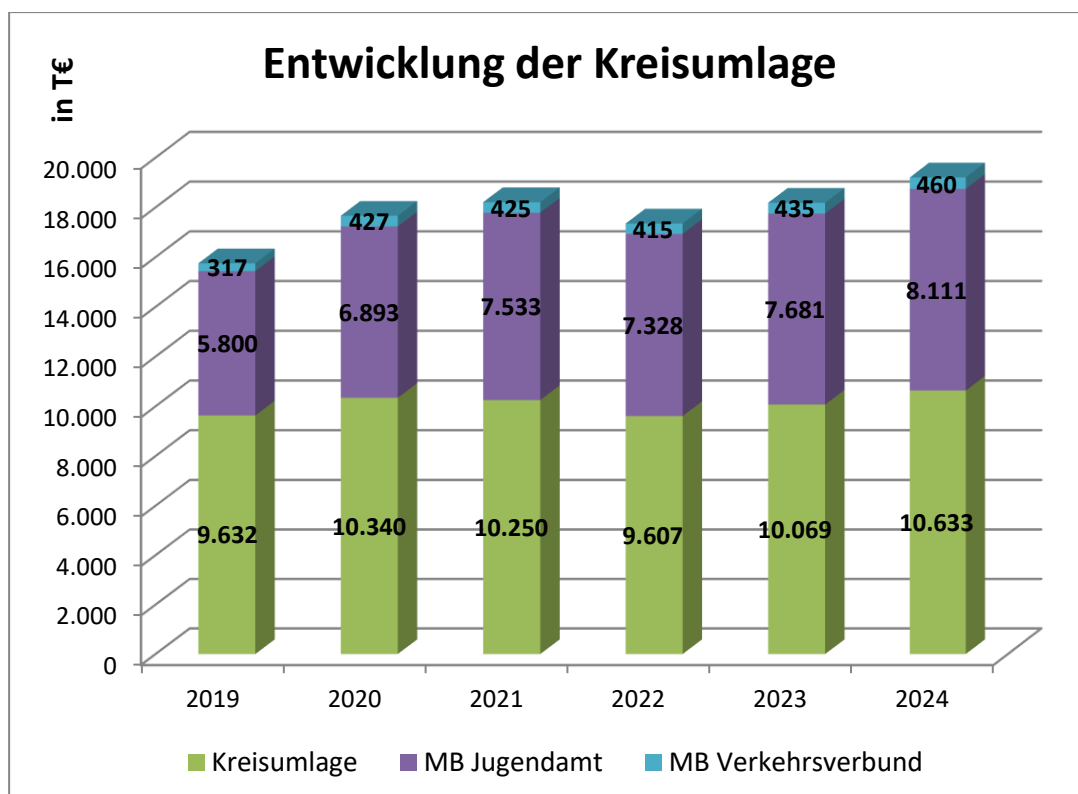


Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen beträgt im Entwurf 2021 planmäßig 49.347.022 €. Hierbei überwiegen wie gewohnt die Transferaufwendungen mit einem 43 %igen Anteil. Danach folgen mit 25 % die Sach- und Dienstleistungen und schließlich die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 18 %. Hinzu kommen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 239.300 €, so dass die Summe aller Aufwendungen bei 49.586.322 € liegt.



Hinweis: ab 2021 Planzahlen

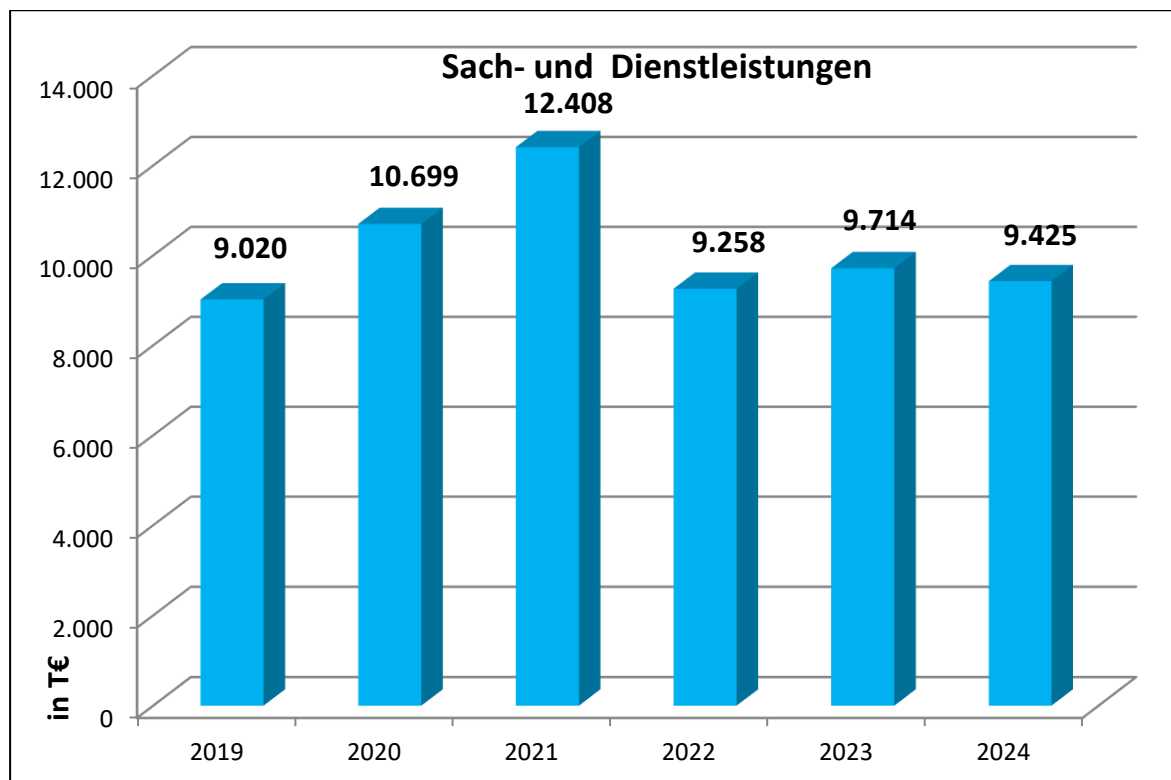
Das größte Paket der **Transferaufwendungen** liegt im Jahr 2021 in Summe rund eine Mio. € höher als im Vorjahr und im Folgejahr. Mit einem Volumen von rd. 640.000 € zum Vorjahr ist dies in der Hauptsache auf die Mehrbelastungen für das Jugendamt zurückzuführen.



Hinweis: ab 2021 Planzahlen

Durch die gestiegene Steuerkraft und höhere Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, also aufgrund höherer Umlagegrundlagen als Basis für die Berechnung der Kreisumlage, hat der Kreiskämmerer im Rahmen der Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden signalisiert, dass er dem Kreistag in seinem Haushaltsentwurf die Senkung des Hebesatzes um 1% auf 34,7 Prozentpunkte vorschlagen möchte. Gegenüber den Ist-Zahlungen im laufenden Jahr bedeutet dies für uns eine Verringerung der zu zahlenden Kreisumlage von rd. 90.000 €. Bei der Mehrbelastung Jugendamt steigt jedoch der individuelle Hebesatz zum Vorjahr um 2,67 auf 26,47 % Prozentpunkte, was zunächst einmal einen Mehraufwand von ca. 925.000 € nach sich zieht. Da die Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 für den Bereich des Jugendamtes jedoch eine Überzahlung zur Folge hatte, wird sich dieser zu zahlende Mehraufwand um 286.000 € auf rd. 639.000 € für das Jahr 2021 reduzieren.

Die Ansätze der Folgejahre berücksichtigen nicht nur die erwartete eigene Steuerkraft, sondern auch die nach den Orientierungsdaten prognostizierte Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die beide in die Umlagegrundlagen einfließen. Da bei den Schlüsselzuweisungen für 2022 ein Rückgang um 6,5 % vermutet wird, reduzieren sich auch die Umlagegrundlagen, so dass bei unterstellt gleichbleibendem Hebesatz die Zahllast an den Kreis zunächst einmal kleiner wird.



Hinweis: ab 2020 Planzahlen



Den zweitgrößten Bereich der Aufwendungen mit rd. 12,4 Mio. € bzw. 25 % nehmen die **Sach- und Dienstleistungen** ein.

Bei dieser Kontengruppe sind alle Aufwendungen erfasst, die für unser eigenes Leistungsangebot erforderlich sind, also insbesondere die Unterhaltung unserer gesamten Infrastruktur, die Bewirtschaftungskosten, die Schülerbeförderungskosten sowie Kostenerstattungen und Zuschüsse an die Bereiche, für die die Gemeinde originär zuständig ist.

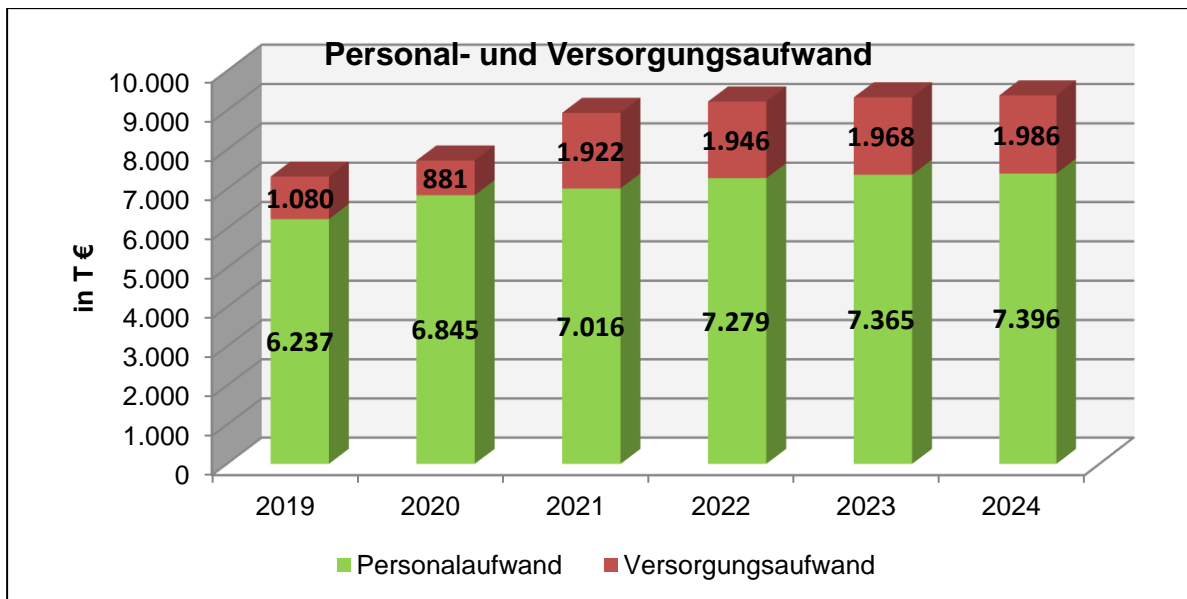
Die Gesamtaufwendungen übersteigen den Planansatz des Vorjahres um rd. 1,7 Mio. €. Der Ansatz für 2021 berücksichtigt insbesondere einen Anteil von 1,5 Mio. € für die Sanierung von Radwegen, und zwar konkret auf den Abschnitten der L 3 von der Waldnieler Heide Richtung Wegberg bis zur K 29 , auf der L 371 von der Gladbacher Str. bis zur Autobahn in Hostert und auf der L 475 Richtung Dülken wiederum von der Gladbacher Str. zum ersten Kreisverkehr in Stöcken.

Da es sich hier um Radwege an Landstraßen handelt, ist Kostenträger hier das Land NRW.

Bei der Herstellung des Bürgerradweges an der L 3, also parallel zum Verlauf der Renneperstraße ab dem Aleenradweg bis zur Kreuzung Amerner Weg, sind wir in diesem Jahr in die Planung eingestiegen. Die Umsetzung soll planmäßig im kommenden Jahr mit einem Baukostenvolumen von 610.000 € erfolgen. Auch hierfür erstattet das Land unsere Aufwendungen.

Bei der Gebäudeunterhaltung stehen Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,4 Mio. € an. Davon entfallen auf Sanierungen, Instandsetzungen und Unterhaltungsmaßnahmen rd. 800.000 € auf die Schulen, 200.000 € auf die Turnhallen, ca. 120.000 € auf Asylbewerberunterkünfte und rd. 100.000 € auf unsere Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin wurde ein Zusatzbetrag von rd. 210.000 € für die Erstattung von Bauhofkosten angesetzt, die durch die Einstellung von drei neuen Bauhofmitarbeitern inkl. Nebenkosten anfallen werden. Dieses neue Personal soll gemäß Beratung im Planungsausschuss insbesondere für die Pflege des Straßenbegleitgrüns eingesetzt werden.



Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Die letzte größere Aufwandsgruppe, die ich Ihnen erläutern möchte, betrifft die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Die Steigerung von 2020 nach 2021 ist wie immer den Entgelt- und Besoldungserhöhungen für die aktiven Beschäftigten und die Pensionäre geschuldet, die zum 1.4.2021 mit 1,4 % vereinbart sind. Darüber hinaus wurden im Stellenplan 1,5 neue Stellen für den Bereich Tiefbau im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2021 haben wir wieder planmäßig den Betrag von pauschal 1 Mio. € pro Jahr für den Kapitalaufbau zur Finanzierung unserer künftigen Pensionszahlungen angesetzt. Das Thema liegt uns sehr am Herzen, da wir zumindest teilweise hierfür in irgendeiner Form vorsorgen wollen und auch müssen, damit die Haushaltspläne künftiger Generationen nicht über Gebühr damit belastet werden.

Ob es im nächsten Jahr dann endlich zu einer Umsetzung kommen kann, wird auch vom weiteren Verlauf der Coronapandemie abhängig sein. Damit meine ich nicht in erster Linie die Infektionsgefahr, sondern eher den Verlauf der Haushaltsentwicklung im kommenden Jahr. Die prognostizierten Haushaltsergebnisse im nächsten und in den Folgejahren, die ich Ihnen gleich noch näher erläutern werde, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr positiv sein. Auch unsere Liquidität im Finanzplan wird voraussichtlich nicht mehr im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Dieses Szenario hätte zur Folge, dass wir haushaltsrechtlich dann auch nicht mehr in der Situation wären, Kapital für die Pensionszahlungen für die Zukunft anzusparen. Die Kommunalaufsicht hatte uns vor einigen Jahren bei unserem ersten Anlauf deutlich zu

verstehen gegeben, dass eine derartige Vorsorge bei defizitären Haushalten und ggfls. auch einem hohen Schuldenstand nicht genehmigungsfähig wäre.

Ich will aber nicht zu schwarzmalen. Wir sollten tatsächlich die weitere Entwicklung der Pandemie und damit auch der Konjunktur abwarten. Um handlungsfähig zu bleiben, haben wir daher den Ansatz für den Kapitalaufbau auch in diesen Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Für die neuen Ratsmitglieder möchte ich an dieser Stelle kurz erklären, was den Ergebnisplan vom Finanzplan unterscheidet. Gerne können Sie auch Näheres zur Struktur des neuen Kommunalen Finanzmanagements – so heißt unser landesweites Buchungssystem – am Anfang des Vorberichtes nachlesen.

Im Grunde genommen werden alle Vorgänge, die den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darstellen, nochmals als Zahlungsstrom in der Finanzrechnung erfasst. Hier geht es also nicht mehr um Ressourcen, sondern um reine Liquidität. Da Abschreibungen und Rückstellungen nicht in Geld fließen, werden sie ausschließlich in der Ergebnisrechnung abgebildet. Anders herum stellen Kreditaufnahmen und Tilgungszahlungen keinen Ressourcenverbrauch dar, sondern sind reine Zahlungsströme und werden daher ausschließlich im Finanzplan erfasst. Hierzu gehören zusätzlich alle investiven Ein- und Auszahlungen, denn Investitionen gehören nur über die Abschreibungen in den Ergebnisplan.

Die wesentlichen Investitionen im nächsten Jahr mit ihren Auswirkungen auch auf die Folgejahre habe ich Ihnen einmal zusammen gestellt:

Nr.	Maßnahme (Angaben in T€)	2021	2022	2023	2024	Summe
1	Grunderwerb zur Gemeindeentwicklung	1.090				1.090
2	Erschließung Burghof IV	450		680		1.130
3	Endausbau Burghof III	475				475
4	Erschließung Dorfstr, und Pastorskamp	165	180	60		405
5	Umsetzung Wirtschaftswegekonzert	715	715			1.430
6	Sanierung der Straßenbeleuchtung	500	500	250		1.250
7	Aufstellung neuer Buswartehallen	150	150			300
8	Ersatzneubauten Brücken	50				50
9	Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft	180	920			1.100
10	Neugestaltung Spielplatz Kaiserpark	60				60
11	Fenstererneuerung KiTa Lüttelforst und Schier	100	125			225
12	Mehrzweckraum KG Waldnieler Heide	332				332
13	Neubau 2 Klassen- und ein Inklusionsraum inkl. Ausstattung	550				550
14	Digitale Ausstattung der Schulen (Forts.)	322				322
15	(Ersatz)Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	240	600			840
16	Einführung Digitalfunk	60	28	5	5	98
17	Ausstattung Feuerwehr	23	11	3	9	46
18	Erneuerung Dienst-/Schutzkleidung FW	22	22	22	22	88
19	Relaunch Homepage	50				50
20	Sonstiges	197	101	83	61	442
	<b>Summe</b>	<b>5.731</b>	<b>3.352</b>	<b>1.103</b>	<b>97</b>	<b>10.283</b>

Alle Investitionen im kommenden Jahr sind durch Fördermittel, Bundes- oder Landeszuweisungen oder Erschließungsbeiträgen finanziert, so dass keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Meine Damen und Herren,

aus meinen Erläuterungen zum Ergebnisplan ergeben sich nun folgende planmäßige Konsequenzen für das kommende Haushaltsjahr und dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2022 – 2024.

### Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

(Angaben in Tausend €)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	45.987	43.508	48.992	41.999	42.737	44.007
Aufwendungen	40.827	44.322	49.586	44.421	45.547	46.126
Ergebnis	5.159	-815	-594	-2.422	-2.810	-2.118

Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Der Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen schließt im Planjahr 2021 mit einem Defizit von 594.378 € ab. Ohne den Abzug der coronabedingten Belastung von rd. 1,6 Mio. € müssten wir tatsächlich einen Jahresfehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € verkraften, und das trotz der veranschlagten Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken von

rd. 3,4 Mio. €. Für die Jahre ab 2022 fallen dann die Jahresfehlbeträge in diesem Haushaltsplanentwurf ähnlich hoch aus. Ab 2023 fehlen zudem einmalige Erträge aus Grundstücksverkäufen, sodass wir sogar zum ersten Mal die Grenze für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW) überschreiten werden. Wäre das bei aufgebrauchter Ausgleichsrücklage in zwei Haushaltsjahren hintereinander nötig, dann wären wir kraft Gesetzes in der Haushaltssicherung, und zwar so lange, wie wir nicht den Haushaltsausgleich hintereinander in Plan und Ist darstellen können.

Sie sehen, die planmäßigen Mindererträge, die uns die Kombination Coronapandemie und Rezession auf jeden Fall in den nächsten Jahren noch bescheren werden, machen uns wirklich zu schaffen. Er erinnere an diese Stelle gerne noch einmal daran, dass diese Planung den **Stand vor dem zweiten harten Lockdown** ab morgen abbildet. Real wird unsere finanzielle Lage also noch schwieriger werden! Wir müssen also wachsam bleiben und vor allem auch sparsam haushalten, bis das vor uns liegende Tal der Fehlbeträge überwunden ist. Jeder gute Kaufmann beachtet seine Risiken, um nicht vom Markt zu verschwinden und auch der private Endverbraucher überlegt zweimal, ob dies die Zeit für neue Anschaffungen oder Mehrausgaben ist. Daher müssen auch wir im Rahmen unserer Haushaltsplanung und -wirtschaft uns immer diese unberechenbare Gesamtsituation vor Augen führen und nach dem Vorsichtsprinzip agieren.

Da die Ausgleichsrücklage, die wir Gott sei Dank zum 31.12.2019 auf knapp 5,9 Mio. € angespart haben, spätestens im Jahr 2023 aufgebraucht sein wird, müssen wir wieder zeitgleich – wie schon 2012 – die Allgemeine Rücklage, also unser Eigenkapital anzapfen.

Betrachten wir nun unsere Liquidität im **Finanzplan**.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	49.453	47.172	49.146	43.844	43.726	43.855
Auszahlungen	43.941	48.283	52.374	44.740	43.797	43.625
Veränderung Liquidität	5.512	-1.111	-3.228	-895	-71	230
Anfangsbestand jeweils 1.01.	-262	5.250	4.139	911	16	-55
Fortschreibung	5.250	4.139	911	16	-55	175

Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Die Tabelle zeigt, dass unsere Liquiditätssituation während des gesamten Zeitraumes sehr angespannt ist. Glücklicherweise konnten wir im Mai 2020 unseren letzten Liquiditätskredit zurückzahlen. Das noch vorhandene Polster wird jedoch schnell

schmelzen. Daher mussten wir für 2022 und 2023 die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1,6 und 1,8 Mio. € planen, um unsere konsumtiven Aufwendungen finanzieren zu können. Diese Veranschlagungen sind bereits in der Tabelle berücksichtigt.

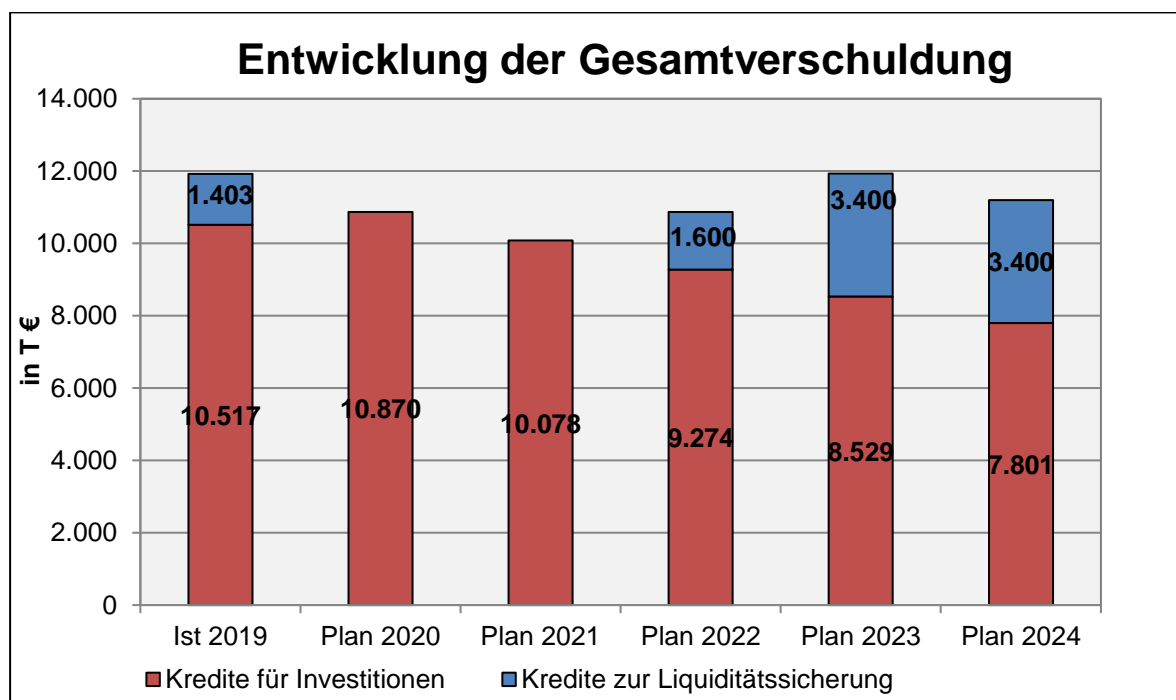
Die prognostizierten Ergebnisse in der Ergebnis- und der Finanzplanung führt zu folgender Veränderung unseres **Eigenkapitals**:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital zum 31.12.	58.780	57.965	57.371	54.949	52.139	50.020
in % zum EB-Stichtag 1.1.08 (78.404.586 €)	75%	74%	73%	70%	66%	64%

Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Im letzten Jahr waren wir noch von einem stetigen Eigenkapitalaufbau ab 2021 ausgegangen. Heute müssen wir wieder befürchten, dass es zu einem rasanten Eigenkapitalverzehr kommen wird. Eine Verringerung von rd. 10 % des Ursprungskapitals in der Eröffnungsbilanz in einem Zeitraum von 4 Jahren, also von Ende 2020 bis Ende 2024, das ist schon eine erschreckende Entwicklung. Daher an dieser Stelle nochmals mein Appell: Lassen Sie uns sparsam wirtschaften, um nicht zu viel an Substanz, also Vermögen zu verlieren und um die Haushaltssicherung zu vermeiden!

Zuletzt noch ein Blick auf die Schuldensituation unserer Gemeinde.



Hinweis: ab 2020 Planzahlen

Sie sehen, dass Liquiditätskredite in den Jahren 2020 und 2021 planmäßig noch nicht

notwendig sind, jedoch in 2022 und 2023 erneut aufgenommen werden müssen.

Im Bereich der Investitionskredite ist zu erkennen, dass das Volumen durch planmäßige Tilgungsbeiträge stetig abnimmt.

Unsere Kreditschulden betragen zum Stichtag 31.12.2019 rd. 11,9 Mio. € und verringern sich bis zum Ende des Jahres 2024 nur geringfügig auf rd. 11,2 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

leider kann ich meine Ausführungen zur Einbringung eines Haushaltsplanes zum ersten Mal Corona bedingt nicht persönlich an Sie richten. Dennoch möchte ich wie gewohnt meinen Vortrag mit einer persönliche Einschätzung zur aktuellen Finanzlage und den möglichen Gefahren für unseren Haushalt abschließen:

**Sie wissen jetzt: die guten finanziellen Zeiten unserer Gemeinde sind vorerst vorbei.** Wegen fehlender Erträge werden die Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum wieder negativ, die Liquidität reicht nicht aus, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, ein nennenswerter Schuldenabbau ist nicht möglich. Eine Verbesserung über die Aufwandsseite, also eine Verringerung unserer Ausgaben haben wir in unseren umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen ab 2013 gemeinsam konsequent umgesetzt, so dass hier ein weiteres Einsparungspotenzial meiner Meinung nach sehr überschaubar ist.

Als Mitglieder dieses neuen Rates sind Sie durch den Beschluss über den anstehenden Haushaltsplan mit in der Verantwortung, dass wir uns auch weiterhin in einer geordneten Haushaltssituation befinden. Damit meine ich, dass wir dafür **möglichst keine neuen finanziellen Verpflichtungen eingehen und die Festlegungen im Rahmen der Konsolidierungsbeschlüsse weiterhin gültig bleiben.** Wir haben derzeit wirklich keinen Spielraum für freiwillige Ausgaben an unsere Bürger, Vereine und Institutionen, so gern wie es sicher täten. Wir müssen erst einmal selbst mit unserer Haushaltssituation klarkommen, bevor wir andere unterstützen können.

Diesmal haben wir es nicht nur mit einer halbwegs planbaren Rezession zu tun, wie sie immer wieder vorkommt, denn jetzt macht die begleitende große Unbekannte der Coronapandemie jede seriöse Planung unmöglich, sowohl zeitlich als auch von ihren wirtschaftlichen Auswirkungen her.

Tatsache ist, dass uns die Erträge weg brechen und wir diese Durststrecke – wie lange sie auch immer dauern wird - strategisch geschickt und haushaltsrechtlich

sparsam überwinden müssen, und zwar ohne in die Haushaltssicherung zu fallen.

Sie, meine Damen und Herren, treffen die Entscheidungen in den Haushaltsberatungen und fassen abschließend den Haushaltsbeschluss. Sie haben den Hut auf. Bitte achten Sie daher in diesem Jahr besonders auf Haushaltsdisziplin und lassen Sie uns gemeinsam mit diesem Haushaltsplan die Grundlagen dafür schaffen, dass die geplanten Defizite im den kommenden Jahren zumindest nicht größer werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund!